

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 30. Dezember 1871.

N^o 52.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einserungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarvikar Rebmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Leichte und harte Jugendzeit.

Es gab eine Zeit, da der Jugend die Schule so schwer und sauer als möglich gemacht war. Das Buchstabiren, das unverständene Auswendiglernen und die mechanische Abriecherei war für die Kinder eine Qual, dazu die Disziplin, gelinde gesagt, inhuman, der Lehrer dürftig gebildet, ohne Verständniß für das Regem und Streben im kindlichen Herzen. Treffend zeichnet Martin Usteri in seinem „Frühlingsboten“ die Schüler alter Zeit:

Raum hören den Lärm die Schülerbuben,
Stürzen sie aus den Marterstuben,
Lassen den Lehrer rufen und schrein,
Sind schon auf der Gass', und er steht allein.

Und den Lehrer:

(Er) dankt Gott, daß die naehende Oesterzeit
Ih' bald von dieser Brut befreit.

Es ist seither Vieles besser geworden, nicht nur die Schulhäuser freundlicher und heller, auch die Disziplin humaner, der Unterricht leichter, naturgemäßer, bildender. Wer sollte sich dessen nicht freuen!

Auch im Elternhaus ist's für die Jugend vielfach leichter geworden. Wer wüßte nicht von Eltern, die ein eisernes Regiment im Hause führten, von den Kindern frühe schon viel und strenge Arbeit verlangten, ihnen selten eine Erholung, eine Freude gestatteten, selbst bei der Berufswahl, ja noch bei der Verehelichung die Neigung der Kinder mißachteten und blinden Gehorsam forderten? Ist nicht z. B. Samuel Heinicke, der Begründer der Taubstummenbildung in Deutschland, aus solchen Gründen vom Elternhause fort und unter's Militär gekommen?

In neuerer Zeit ist's hierin besser geworden,

und wir freuen uns, daß schon die öffentliche Meinung mächtig genug ist, einem Haustyrannen, wo nicht ganz das Handwerk zu legen, so doch die größern Ausschreitungen unmöglich zu machen.

Aber leicht gelangt man von einem Extrem in's andere. Es kommt mitunter vor, daß man meinen möchte, das bekannte biblische Wort müsse umgekehrt heißen: Ihr Eltern, seid gehorsam euern Kindern! Und das ist nicht vom Guten! Die Jugend kann nicht bloß zu strenge, sie kann auch zu milde, zu lax erzogen werden. Und der letztere Fehler scheint in seinen Folgen noch gewichtiger und bedenklicher als der erstere. Das Leben verlangt von dem Menschen, der etwas sein und leisten will, Anstrengung, Entbehrung, Enthaltbarkeit, Selbstbeherrschung. Wer in der Jugend nicht an diese Tugenden gewöhnt wird, wer nur seinen Launen und Begierden folgen kann, wer nicht lernt, seinen eigenen einem höhern Willen unterordnen, wer im Kindes- und Jünglingsalter meint, alle Welt soll ihm, er aber Niemanden zu Diensten stehen, wie soll der tüchtig werden für's Leben? Selbst Göthe, dessen Leben von der Jugend bis zum Greisenalter außergewöhnlich ruhig und glücklich dahinfloß, sagt doch:

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen;
Deshwegen haltet euch nicht wie Eselaffen.
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wir müssen erwürgen — oder sie verdauen.

Wie viele Leute gehen auf dem Erdboden oder auch nur in einem kleinen Ländchen herum, bei deren näherer Bekanntheit man sich sagen muß: wie schade, daß dieser und jener in ihnen groß gewordene Fehler nicht in der Jugend von einem weisen

und willenskräftigen Erzieher ausgerottet wurde! Wie mancher Mensch wäre selber glücklicher und für seine Angehörigen, seine Gemeinde, seine Nebenmenschen überhaupt ein Wohlthäter und eine Freude, wenn er in seiner Jugend an angestrenzte Thätigkeit, an Ordnung und Pünktlichkeit, an Mäßigkeit und Entbehrung, an Unterordnung seines eigenen Ich unter ein höheres Gesetz, an Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung gewöhnt worden wäre! Selten hat große Strenge und selbst ungerechte Härte in der Erziehung so viel geschadet, als Laxheit und falsche Humanität. Und je die hervorragendsten Männer, die ausgezeichnetsten in der Wissenschaft und Kunst, die ersten Wohlthäter ihrer Zeit und der Nachwelt sind trotz einer strengen und entbehrungsvollen Jugend, ja vielleicht gerade durch diese Schule der Noth und Sorge, tüchtig und groß geworden.

Da unsere Zeit, durch ein übelverstandenes Phrasengegel von Freiheit und Humanität verwöhnt, für solche Wahrheit nicht immer ein geneigtes Ohr hat, so lassen wir in einigen Beispielen die Erfahrung und Geschichte sprechen.

Der edle Pestalozzi hat in seiner Jugend und sein Leben lang mit Noth und Sorge gerungen, aber sein Geist und seine Willenskraft wurden dadurch nicht gebrochen, sondern nur gestählt und gehoben. Amos Comenius verlor frühe seine Eltern und wurde von seinem Vormunde so vernachlässigt, daß er erst mit dem 16. Jahr die Erlernung des Lateinischen beginnen konnte; was er später wurde, mußte er durch eigene Krafteranstrengung erringen und erkämpfen, fand aber dann gerade in seinen eigenen, schweren Lebenserfahrungen einen mächtigen Ansporn, seine Kräfte der Erziehung der Jugend zu weihen. Unter den hervorragenden Pädagogen sind auch Locke und Basedow dafür bekannt, daß sie im Elternhause streng gehalten waren.

Wie hat Jean Paul (Friedrich Richter) unter Noth und Kummer sich empor arbeiten müssen! Herder begann in Königsberg seine theologischen Studien mit 3 Thlr. 8 Gr. und wußte, daß er von seinem Vater, einem armen Schullehrer, nicht die geringste Unterstützung zu erwarten hatte; bei dem mürrischen Diakon Trescho war es ihm vorher zu Hause auch oft sauer genug geworden. Welche harten acht Jahre verlebte Schiller in der Karlsruhschule unter einem Drucke, gegen welchen das helotische Seminarleben unserer Tage eine wahre Herr-

lichkeit ist! Und dennoch ist er unser großer Schiller geworden. Gellert verbrachte seine Jugend bekanntlich in einem armen Pfarrhause und ist frühe zur Arbeit angehalten worden, so daß er später scherzend etwa sagte, seine Vaterstadt besitze in Kaufbrieseu, Kontrakten, Gerichtsakten u. dgl. mehr Werke seiner jugendlichen Feder, als die Welt aus seinem spätern Leben. Der gleiche Gellert besuchte im Knabenalter eine sehr mangelhafte Schule, rühmte aber seinen Lehrern nach, sie haben ihn frühe zum Gehorsam und zur Folgsamkeit gewöhnt und ihn dadurch besser befähigt, die Beschwerden des Lebens mit Ruhe und Gelassenheit zu ertragen. Justinus Kerner verlor frühe seinen Vater, und weil das Vermögen der verwittweten Mutter nicht hinreichte, ihm wie seinen drei ältern Brüdern eine höhere Ausbildung zu geben, so sollte er ein Handwerk erlernen. Wie hat er sich von der Hobelbank und später aus der Tuchfabrik zu Ludwigsburg, die mit dem Zucht-, Irren- und Waisenhause zusammengebaut war, hinweggesehnt und unter Entbehrung und Sorgen sich endlich zum tüchtigen Arzte und zu einem beliebten Dichter emporgearbeitet! Seume u. A. konnten mit Chamisso in gutem Humor singen:

Mir ward als Kind im Mutterhaus

Zu aller Zeit, Tag ein, Tag aus,

Die Ruthe wohl gegeben.

Und als ich an zu wachsen fing

Und endlich in die Schule ging,

Ging es mir noch schlimmer.

Das Lesen war ein Hauptverdruß,

Ah! wer's nicht kann und dennoch muß,

Der lebt ein hartes Leben.

So ward ich unter Schmerzen groß

Und hoffte nun ein bessres Loos,

Da ging es mir noch schlimmer.

— — — — —
O meiner Kindheit stilles Glück,

Wie wünsch' ich dich jetzt fromm zurück!

Die Ruthe war ja golden.

Ernst Moritz Arndt war der Sohn eines leib-eigenen Bauern, J. B. Hebel, Chr. Columbus und J. G. Fichte waren Webersöhne, J. Kant der Sohn eines Sattlers, H. Sachs und J. Böhme waren Schuhmacher, J. J. Winkelmann eines Schuhmachers Sohn, G. Stephenson ein Maschinenheizer, Newton ein Schmied, Herschel ein armer Musiker, Frauenhofer ein Glasersohn, Benj. Franklin ein Seifenfiedersohn, A. Lincoln ein Bauernsohn und anfänglich

selbst ein Bauer. Sie alle waren in ihrer Jugend nicht auf Rosen gebettet, sie alle haben die Sorgen des Lebens frühe und oft schwer genug empfunden; aber durch Schleifen wird das Messer scharf und gebrauchter Pflug bleibt blank. Per aspera ad astra. Wer weiß nicht, wie M. Luther bei seinem Vater, einem Bergmanne, und noch in Eisenach, als er vor den Thüren der Häuser sich ein Stücklein Brod ersingen mußte, ein hartes Leben hatte! Doch wir würden nicht fertig mit solchen Aufzählungen. Um zu zeigen, wie selbst auf dem Fürstenthron ein vorausgegangenes hartes Jugendleben gute Früchte tragen kann, sei nur noch an die Königin Elisabeth, an Gustav Wasa und an Friedrich II. von Preußen erinnert, der trotz der strengen, fast barbarischen Behandlung von Seite seines königlichen Vaters eben doch der große Fritz geworden.

Was soll mit allem dem gesagt sein? Daß es noch lange nicht immer ein Unglück, oft im Gegentheil eine Bedingung zu größerer Tüchtigkeit ist, wenn Einer in seiner Jugend streng gehalten wird und unter Noth und Sorgen und selbst hartem Drucke sich durcharbeiten, eine Existenz und ein schönes, segensreiches Wirken sich schwer erkämpfen muß. Darum huldige man bei der Erziehung nicht einer falschen Humanität, und wenn man für Freiheit kämpft, so entweiche man den heiligen Namen nicht durch verführerisches, vergiftetes Weiwert, nicht durch leere, hohle Phrasen. „Ich kenne in der Welt nichts Abscheulicheres“, sagt Joh. v. Müller, „als Zerstörung aller Ordnung durch Böbelwuth, als Herunterwürdigung alles Ehrfurchtswürdigen durch Demagogenhohn, als — Uebertreibung der Humanität durch Phrasen.“

Heutzutage ist es in gewissen Kreisen ein förmlicher Modeartikel, über Mangel an Freiheit und harte Behandlung in den Lehrerseminarien zu klagen. Sollen die angeführten Beispiele solche Härte und Tyrannei rechtfertigen? Das sei ferne. Wir erklären jede wirkliche Inhumanität, jede Spionirwuth, jede Begünstigung von Heuchelei und Servilismus, jede gewaltthätige Unterdrückung des ächten Freiheitsfinnes, jedes Einsperren der Zöglinge in „Kerker“ oder „Kloster“, jedes arrogante Vonobenherabbehandeln, jedes bloß von „persönlicher Ambition“ geleitete Thun als durchaus verwerflich. Wer kein Herz hat für seine Schüler und in ihnen nicht den werdenden Menschen zu achten, sie nicht im vollen

Sinne des Wortes **menshlich** zu behandeln vermag, der taugt nirgends zum Lehrer und am allerwenigsten zum Lehrer in einer Lehrerbildungsanstalt. Wenn aber der Seminarlehrer von seinen Zöglingen eine angestrenzte Thätigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung, ein würdiges Betragen, Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit fordert; wenn er auf Einfachheit und Regelmäßigkeit in der Lebensweise dringt; wenn er vorkommende Unordnungen entschieden rügt, ja am Ende sogar einmal mithilft, daß ein Unverbesserlicher nicht Lehrer wird: so ist er deßhalb kein Tyrann und Barbar, so thut er vielmehr seine Pflicht und Schuldigkeit. Mit einem übelverstandenen Uebermaß von Freiheit, damit daß man der jugendlichen Willkür ohne alle Schranken freien Lauf läßt, ist weder dem jungen Manne selber, noch der Schule ein wahrer Dienst geleistet. Das Leben verlangt Anstrengung, Entsagung, Selbstbeherrschung; erziehe und übe man den jungen Mann in diesen Tugenden, aber human, in christlicher Liebe. Der Lehramtszögling erhalte eine hinreichende, gesunde, aber einfache Nahrung, und gewöhne sich nicht an verfrühte und übertriebene Bedürfnisse; aber stoische Apathie oder mönchische Weltentsagung von ihm zu fordern, wäre Unverstand. Im Leben soll er einst wirken; dem frischen, kräftigen Leben ihn entfremden wollen, wäre ein arger pädagogischer Mißgriff; aber die Zeit seines Aufenthaltes in der Bildungsanstalt ist doch vor Allem der Ausrüstung mit solidem Wissen und Können, der allgemeinen und beruflichen Ausbildung zu widmen; das wird besser frommen, als ein „tolles Ausschlagen in studentischem Uebermuth“, als der „Saufcomment“ und die „höhere Schlägerei.“ Dem wirklichen Leben, namentlich wo es in seinen schönern, erhebenden Lichtseiten zu Tage tritt, soll er nahe treten, so oft als möglich, aber in den „Strom der Welt“ sich zu stürzen, dazu ist die Periode der Ausbildung doch wohl kaum die rechte Zeit. Auch diese Zeit wird noch kommen und frühe genug; wohl ihm, wenn er auf diesen Kampf des Lebens sich gut gerüstet hat! Jetzt aber bilde er vorerst seinen Geist, sein Talent, und da gelte Göthe's Wort:

Es bildet ein Talent sich in der Stille,

Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.

Schulnachrichten.

Schweiz. Am kürzesten Tage kam der Schulartikel im Nationalrathe zum zweiten Male zur Sprache. Es hieß, die Bestimmung über den konfessionslosen Religionsunterricht, welche in der eventuellen Abstimmung eine Mehrheit erlangt hatte, hätte bei der Hauptabstimmung den ganzen Zusatz zu § 24 zu Fall gebracht, und deshalb sei es geboten, die Abstimmung auch noch über den Artikel mit Ausschluß dieser Bestimmung über die Konfessionslosigkeit ergehen zu lassen. Nachdem aus diesem Grunde die Wiedererwägung beschlossen war, entspann sich abermals eine ziemlich breitspurige Diskussion, in welcher besonders Hr. Landammann Heer sich eifrig gegen irgend eine Kompetenz des Bundes in Sachen der Volksschule aussprach, indem er nicht nur keinerlei erheblichen Nutzen, sondern geradezu bedenkliche Nachteile davon erwartete. In gleichem Sinne äußerten sich noch Frei-Herosée, Vuilleret, Eberle, Styger und Karrer. Für Aufnahme des Artikels hingegen verwendeten sich Klein, Kaiser (der im Allgemeinen gegen Anstellung weiblicher Lehrkräfte spricht), Anderwert (der den Schulartikel erst mit dem 1. Juli 1875 in Kraft treten lassen will), Deucher (welcher den Ausschluß religiöser Orden vom Unterricht jedoch nicht für nothwendig hält), Schächli (der seinen Antrag betr. Konfessionslosigkeit zwar zurückzieht, aber ein „eppur si muove“ in den Bart murmelt), Hungerbühler (der konsequente alte Haubegen) und Ziegler (welcher der Geistesaristokratie die Sprache der Demokratie entgegenhält und vor Allem die allgemeine Bildung des gesammten Volkes heben will).

Bei der Abstimmung wird zunächst die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Primarschulunterrichts mit 64 gegen 33 Stimmen festgehalten, der Passus betr. Minimalforderungen mit 56 gegen 49 Stimmen; dagegen bleibt der Antrag betr. Ausschluß der religiösen Orden mit 50 gegen 59 und der Antrag Anderwert's (Uebergangsrift bis 1. Juli 1875) mit 31 gegen 59 Stimmen in Minderheit. Bei der Hauptabstimmung unter Namensaufruf schwankte das Zünglein der Wage fortwährend hin und her; bald hatte das Ja, bald wieder das Nein eine oder zwei Stimmen mehr; endlich, als der letzte vom 3. sein Botum abgegeben, standen 53 gegen 53 Stimmen. Hr. Kluge von Moutier war telegraphisch zur Abstimmung gerufen worden und hatte sich Morgens

2 Uhr auf den Weg gemacht, um möglicher Weise mit seiner Stimme die Entscheidung zu geben; und richtig wären sonst nur 52 Ja 53 Nein gegenübergestanden. Der Präsident, Hr. Brunner von Bern, hatte nun den Stichtscheid. Er erklärte, wenn die Bestimmung über den Ausschluß religiöser Orden bei der eventuellen Abstimmung festgehalten worden wäre, so müßte er gegen den Artikel stimmen, weil so die meisten katholischen Kantone tief verletzt worden wären; da nun aber das nicht der Fall, so müsse er sich dafür aussprechen. In einer demokratischen Republik könne bei einer Verfassungsrevision, die den höhern Unterricht in ihre Kreise ziehe, nicht wohl vom Volksunterricht geschwiegen werden. Die aufgenommenen Bestimmungen überschreiten ein billiges Maß nicht, und wie überall, so sei auch da schon vorgesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Der vollständige Schulartikel hätte nun also nach den Beschlüssen des Nationalrathes folgenden Wortlaut:

„Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Lehranstalten zu errichten.“

„Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Vergleichen wir diese Bestimmungen mit dem, was die Lehrerversammlung in Zürich wollte (vergl. Nr. 42 d. Bl.), so zeigt sich auf den ersten Blick, daß die Beschlüsse des Nationalrathes nicht so weit gehen. Was sagt dieses „kann“ betreffend die Minimalforderungen? Der Bund „konnte“ schon seit 1848 eine eidgenössische Universität errichten. Wo ist sie? Und wenn er selbst von dieser neuen Kompetenz Gebrauch macht, wie minim werden die Minimalforderungen ausfallen? Und wenn er auch die gesetzlichen Bestimmungen erläßt, wird und kann er zugleich für den Vollzug derselben sorgen? Ja, die Bäume werden nicht in den Himmel wachsen? Das Kindlein ist eine Zangengeburt. Wird ihm der Ständerath ein guter Doktor sein? Oder werden da 22 gegen 22, wie hier 53 gegen 53 stehen?

St. Gallen. — Schulbuchfrage. (Korr.) Es dürfte für die Leser dieses Blattes etwelches Interesse haben, zu vernehmen, in welchem Stadium unsere Schulbuchfrage sich befinde.

Es wurde nämlich in diesem Blatte seiner Zeit berichtet, daß die st. gallische Kantonal-Konferenz im Frühjahr 1870 beschlossen habe, zu Handen der Erziehungsbehörde das Gesuch auszusprechen, mit thunlicher Beförderung eine Revision unserer obligatorischen Schulbücher von Scherr vorzunehmen. Die Erziehungsbehörde erklärte dieses Gesuch für begründet und stellte somit den Lehrern die Realisirung ihres diesfalligen Wunsches in sichere Aussicht. Inzwischen blieb die Sache aus Rücksichten gegenüber den eingegangenen Verträgen mit der Verlags-Handlung einstweilen auf sich beruhen, bis in letzter Zeit Herr Seminardirektor Largiadèr und wohl durch diesen veranlaßt auch Herr Reallehrer Schlegel mittelst gedruckter „Grundzüge“ für ein st. gallisches Schulbuch“ einen Anstoß zur weiteren Prüfung dieser schwebenden Angelegenheit gaben. Die Lehrer der Stadt St. Gallen, die sich von jeher diese Frage ebenfalls ernstlich angelegen sein ließen, benutzten gerne den gebotenen Anlaß, diese Angelegenheit auf's Neue in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. In ihrer Konferenz vom 13. Dezember abhin, an welcher Herr Seminardirektor Largiadèr zufolge einer besondern an ihn ergangenen Einladung Theil nahm, trug Herr Huber, Lehrer an der hiesigen evangel. Mädchenschule ein sachbezügliches Referat vor und unterstellte in demselben die gegenwärtigen Schulbücher einer sehr einläßlichen und gründlichen Kritik, welche die bereits vorhandene Ansicht, daß namentlich unsere realistischen Lesebücher sowohl in Bezug auf Inhalt und dessen Anordnung, als auch in Hinsicht auf die Form der Darstellung verfehlte Produkte seien, in den Zuhörern nur noch tiefer begründete. Herr Huber erwartet von einer Revision der Bücher keine Abhilfe für die vorhandenen Fehler, weil er die Ansicht hat, daß einzelne Abänderungen kaum geeignet sein dürften, das Ganze zweckmäßig umzugestalten, sondern höchst wahrscheinlich nur ein „verschlimmbessertes“ Flickwerk zu Tage fördern würden. Er hegt vielmehr den Wunsch, es möchten auf Grundlage der von Herrn Largiadèr ausgesprochenen Grundsätze, denen er aus vollem Herzen beipflichtet, neue Schulbücher erstellt werden. In der Diskussion war man im Allgemeinen mit Herrn Huber einverstanden; man opponirte nur gegen die Idee, daß das Lesebuch auf der obersten Schulstufe zugleich auch Lehrbuch für den Realunterricht sein soll. Man verlangte, das Lesebuch solle durch Aufnahme lebens-

frischer, echt plastischer, nach Form und Inhalt ausgezeichneter Monographien aus dem Gebiete der Realien allerdings den Realunterricht unterstützen, aber keineswegs den mündlichen Unterricht in den bezüglichen Fächern überflüssig machen. Aus der Diskussion resultirte eine vollständige Ausgleichung der Ansichten, und es machte namentlich einen sehr wohlthuenden Eindruck auf sämtliche Konferenzmitglieder, die Wahrnehmung machen zu können, daß die beiden anwesenden Verfasser der oben erwähnten gedruckten „Grundzüge“ — die Herren Largiadèr und Schlegel — fern von aller und jeder persönlichen Animosität in redlichem Streben für die gute Sache sich in allen wesentlichen Punkten einigten.

Die Konferenz übertrug schließlich den Herren Largiadèr, Schlegel und Schläginhaufen die Aufgabe, einer spätern Konferenz Bericht und Antrag über die Frage zu hinterbringen: auf welche Weise man mit den andern Konferenzen des Kantons in diesfallige Unterhandlungen treten könnte, um im Verein mit der ganzen st. gallischen Lehrerschaft die fragliche Angelegenheit zu einem möglichst allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen.

Hoffen wir, daß diese wichtige Frage diesmal nicht wieder den Charakter persönlicher Befehdung annehme, sondern auf rein sachlichem Wege zum Nutzen und Frommen unserer Schule ihre Erledigung finde. 45.

— Zu Verhandlungsgegenständen für die nächste kantonale Lehrerkonferenz werden von der leitenden Kommission der Erziehungsbehörde vorgeschlagen die Frage der **Fortbildungsschulen** und die Frage der **Schulinspektionen**. Das erstere Thema ist entschieden ein sehr zeitgemäßes und verspricht die Behandlung desselben auch einigen praktischen Erfolg. Ohne Nutzen wird die Erörterung des zweiten auch nicht sein, aber nachdem dasselbe 1867 in der schweizerischen Lehrerversammlung in St. Gallen selbst (Inserat von Hrn. Saml. Sayer) besprochen worden ist, betrachten wir es als minder urgent.

Frankreich. Der lange schon erwartete Gesetzesentwurf über das **Unterrichtswesen**, welchen der Unterrichtsminister Jules Simon am 15. d. M. der Nationalversammlung vorlegte, enthält nach einer Korrespondenz der „N. Z. Z.“ folgende Hauptbestimmungen:

Art. 1) Jedes Kind des einen oder andern Geschlechts muß in dem Alter von sechs bis dreizehn

Jahren, sei es in der Gemeindeschule oder in einer Privatschule oder in der Familie, ein Minimum von Unterricht empfangen, welches die obligatorischen Gegenstände umfaßt. Dieses Minimum von Unterricht soll am Ende der Schulperiode durch eine Prüfung konstatiert und eventuell in einem Zeugniß bestätigt werden. Der Departementalrath kann erklären, daß die außerhalb ihrer Familie auf dem Felde oder in Fabriken beschäftigten Kinder zu gewissen Zeiten des Jahres täglich nur einer Klasse beizuwohnen haben. Die unter Art. 7 angedrohten Strafen gelten nicht für die Bewohner derjenigen Gemeinden, welche nach einer Erklärung des Departementalraths außer Stande sind, das Prinzip der Schulpflicht bei sich durchzuführen; doch gilt diese Ausnahme nur für ein Jahr, indem die Regierung binnen dieser Frist selber Schulen in den betreffenden Gemeinden gründen wird.

Art. 2. Eine Schulkommission, bestehend aus dem Delegirten des Kantons, dem Maire, dem Pfarrer oder Pastor und drei von dem Gemeinderath ernannten Familienvätern, hat über den Schulbesuch zu wachen. Der Regierungsinspektor hat in allen diesen Kommissionen seines Bezirks Sitz und Stimme.

Art. 5. Die Schulkommission stellt den Kindern von dreizehn Jahren, mögen sie nun eine Schule besucht oder Privatunterricht erhalten haben, auf Grund öffentlicher Prüfung ein Zeugniß aus.

Art. 6. Vom 1. Januar 1880 an wird kein Bürger von 20 Jahren in den Wählerlisten eingetragen, der nicht mit dem Elementar-Schulzeugniß versehen ist oder sonst den Nachweis führt, daß er lesen und schreiben kann.

Art. 7 und 8 beziehen sich auf die Ernennung der Schullehrer und Schullehrerinnen, welche vorläufig durch den Akademie-Inspektor (also einen Staatsbeamten), definitiv aber nur auf Grund einer Prüfung erfolgen sollen. Dem Akademie-Inspektor steht auch die Schulpolizei zu.

Art. 16. Vom 1. Januar 1876 an darf Niemand mit der Direktion einer Schule beurlaubt werden, der nicht das in Art. 25 des Gesetzes vom 15. März 1850 erwähnte Fähigkeitszeugniß vorweisen kann. Die geistlichen Schwestern, welche am 1. Januar 1876 bereits vier Jahre als Lehrerinnen thätig sind, bleiben von der Pflicht, ein solches Zeugniß vorzuweisen, entbunden.

Art. 17. Die Kosten des Elementarunterrichts

stehen unter den obligatorischen Ausgaben der Gemeinden und den Departements in erster Reihe. Sie werden gedeckt: 1) durch Geschenke und Vermächtnisse; 2) durch die ordentlichen Einkünfte der Gemeinden.

Art. 18. In jedem Departement besteht eine Normalschule für Lehrer und Lehrerinnen (Seminar) auf Staatskosten. Das Departement hat für dieselben nur das Lokal zu liefern.

Art. 19 spezifizirt die den Gemeinden zur Last fallenden Ausgaben, ohne eine Ziffer für die Gehalte der Schullehrer zu fixiren.

Vom Büchertische.

Wir verzeichnen nachstehend eine Reihe von Schulschriften für den Unterricht in der französischen Sprache, müssen aber aus Mangel an Raum auf eine nähere Besprechung derselben verzichten.

Französische Sprachlehre zum Gebrauch für Deutsche, von **E. Plau-Thomery**, Professor der französischen und englischen Sprache. 2. Aufl. Wien, Braumüller, 1872. 520 Seiten gr. 8°. — Etwas weitläufig angelegt, mit vielen Interlinearversionen, die durch die Schüler zu vervollständigen sind; beabsichtigt weniger formale Bildung als rasche und sichere Fertigkeit im Gebrauche der fremden Sprache.

Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache nach der Anschauungsmethode und nach einem ganz neuen Plane, mit Bildern, von **J. Lehmann**, Vorsteher einer Knaben-Erziehungsanstalt zu Neustadt a. d. H. Mannheim, Bensheimer, 1868. 448 Seiten. — Auch Lehmann dringt darauf, daß die Schüler die fremde Sprache sprechen lernen. Er beginnt die erste Lektion nicht mit Leseregeln, sondern indem er auf die Gegenstände im Schulzimmer zeigt, spricht er: la table, le banc, la porte &c. So behandelt er nachher die Theile des Körpers, die Kleidungsstücke &c., und wo die Anschauung des Dinges fehlt, da tritt das Bild ein. Erst Vorzeigen und Vorsprechen, dann Nachsprechen, Nachlesen und Nachlernen und allmätiger Uebergang zu grammatischen Regeln und einfachen zusammenhängenden Lesebüchern. Wie wir hören hat das Buch auch schon in schweizerische Schulen Eingang gefunden.

Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache, für Präparat-, Real- und Töchter-schulen, von **Magnin** und **Pilzmann**, Oberlehrern an der Höheren Mädchenschule zu Wiesbaden. I. Abtheilung. Regelmäßige Formenlehre. 2. Aufl. Wiesbaden, Birkhoff, 1871. 140 Seiten. — Viele Uebungen, nur die nothwendigsten Regeln. Der ersten Abtheilung folgen noch 3 weitere: 2) Unregelmäßige Formenlehre, 3) Syntax, 4) Fortsetzung der Syntax, Synonymen, Homonymen, Stylistik.

Neue französische Grammatik für den Kaufmann und für Gewerbetreibende, von **E. Mey**, Kaufmann in Paris, und **Dr. A. Hum**, Gymnasialoberlehrer. Leipzig, D. Spamer, 1871. 270 S., 20 Sgr. — Das Eigenthümliche dieses Buches bezeichnet schon der Titel und die Notiz, daß alle Beispiele und

Übungssätze der Geschäftssprache entnommen sind. Wenn das in einzelnen Fällen erwünscht sein mag, so will uns doch scheinen, es sei das ein zu einseitiges Verfahren und auch der Kaufmann bedürfe nicht nur eine berufliche, sondern auch eine allgemeinere Bildung.

Praktischer Kursus des kaufmännischen Briefstils in den wichtigsten neuern Sprachen: 1) die deutsche Handelskorrespondenz, 2) la correspondance commerciale à l'usage des écoles de commerce, de l'instruction privée et des bureaux, par **Booch-Arkossy**, Dr. phil., directeur de l'école de commerce à Leipzig. Leipzig, G. Fleischner, 1871. 184 und 200 Seiten.

Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, für Gymnasien und Realschulen, von **Dr. C. Chambeau**, Professor am französischen Gymnasium und an der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin. Berlin, Guttentag, 1871. 192 Seiten. — Enthält historische Darstellungen, Briefe, Erzählungen, Geschäftsaufsätze und 200 Thematik zu freien Aufsätzen. Weniger bekannte Wörter und Wendungen werden in Parenthese beigelegt; die Schüler müssen schon ziemlich vorgerückt sein, um diese Uebersetzungen befriedigend zu liefern.

1) **Tables de La Fontaine**, choisies pour la jeunesse, 2) **Madeleine**, par **Jules Sandeau**, ouvrage couronné par l'Académie française. Je mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und vollständigem Wörterbuche, für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von **Dr. Ed. Soche**. Leipzig, G. Fleischner, 1871. 248 und 178 Seiten. — Zwei werthvolle Büchlein für zusammenhängende französische Lektüre mit etwas vorgerücktern Schülern.

Manuel de la conversation. Französische Erzählung zur Übung in der Umgangssprache, von **B. Egaf**, 3. Aufl. Berlin, Guttentag, 1871. 82 S. 7 Sgr. Das Büchlein spricht von den mannigfaltigen Verhältnissen, die in der Umgangssprache am häufigsten vorkommen, und thut das in der anziehenden Form einer Erzählung.

Conversations françaises à l'usage des jeunes demoiselles, par **Sophie With**. Berlin, Hendschel. 200 S. — Die Gespräche, die sich auf eine Menge von Dingen beziehen, welche jungen Mädchen nahe liegen, sind nicht vollständig überleszt, wohl aber schwierigere Wörter, so weit dies nothwendig ist.

Aide-Mémoire pour la conversation française, par **Sophie With**. Berlin, G. Hendschel. 56 Seiten. Eine Zusammenstellung von Wörtern nebst Uebersetzung in bestimmten Gruppen, z. B. le corps humain, maladies, l'ameublement, l'habillement, la géographie, les animaux etc.

Comédies et proverbes destinés aux jeunes filles, par **S. With**. Berlin, Hendschel. 170 Seiten. Sieben kleine Dramen zur Übung im Französischen.

Recueil de gallicismes, germanismes et locutions des langues française et allemande. Berlin, Hendschel, 1870. 258 Seiten. — Die deutschen Ausdrücke, alphabetisch geordnet, werden da in ihren eigenthümlichen Bedeutungen und Verbindungen angeführt und überleszt, z. B. Er kann nicht bis fünf zählen — Il ne sait ni A ni B. Man muß fünf gerade sein lassen — Il ne faut pas mettre les points sur les i.

Französisches Lesebuch aus der Geschichte des Alterthums, von **H. Jesionek**, Lehrer der neuern Sprachen zu Augsburg und **J. Magnenat**, Lehrer der Geschichte zu Lausanne. I. Band: Darstellungen aus der Mythologie und den Heroensagen. Augsburg, Nieger,

1871. 270 Seiten. 1 fl. 30 fr. — Das Vorwort erinnert an ein Wort von Stoy: „Der Unterricht in den modernen Sprachen ist mehr als ein anderer in Gefahr, das unmittelbare und höhere Interesse aus dem Spiele zu lassen und nur auf das unmittelbar Nützliche hinzu-eilen“ und meint dann, für den, der die französische Sprache erlernen wolle, sei die Lektüre aus dem Alterthum geeigneter und bildender als die üblichen Fabeln, fingirten Erzählungen, Charles XII. zc. 75 Lehrstücke einer ersten Abtheilung sind dann so gedruckt, daß die linke Seite den französischen Text, die rechte Seite die überleszten Vokabeln bietet, darunter auch von den allerbekanntesten, z. B. auch nach Seite 100 noch la main, le fils, la terre, le ciel, ou, pour, sur, par etc. Bei den Lesebüchern der zweiten Abtheilung, No. 76 bis 122, die auch dem Umfange nach schon größer sind, werden nur je am Fuße einer Seite noch einzelne seltener Ausdrücke überleszt oder erklärt. — Wir wollen das Wort von Stoy nicht unterschätzen; aber es will uns scheinen, wo man nicht sehr viele Zeit für den Unterricht im Französischen zur Verfügung habe, da sei eine solche Beschränkung des Lesestoffes, hier zunächst auf Heroensagen und Mythologie — nur in der entgegengesetzten Richtung — ebenso einseitig, wie wenn Mey und Thum alle Übungssätze einer Grammatik der Geschäftssprache entnehmen.

Englische und französische Verslehre, ein Leitfaben für höhere Schulen und Studirende von **Dr. S. Mensch**, Dirigent der höhern Schulen zu Gollnow. Berlin, Hentschel, 1870. 64 S. 5 Gr. — Die Begriffsbestimmungen lassen zu wünschen übrig.

Militia. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Im Anschluß an das Elementarbuch der französischen Sprache von Professor **Dr. A. Floch**, von **G. Wolpert**, Gymnasialprofessor zu Ellwangen. Berlin, Nicolat, 1871. 144 S. 10 Sgr. — Das Büchlein dürfte der großen Zahl jener Lehrer willkommen sein, welche sich der trefflichen Schulbücher von Floch bedienen.

Gereimte Genusregeln der französischen Substantive, von **J. Schaefer**. 2. Aufl. Breslau, Kern, 1871. 4 Sgr. — Wir halten nicht viel auf die gereimten Regeln. Wenn's schon mit den Regeln und den vielen Ausnahmen etwas bedenklich aussieht, so vollends mit der Reimerei. „Sofern die erste Regel nicht hier dieser Regel widerspricht, Sei, was auf stummem e sich endet, stets als ein féminin verwendet.“ „Bei Landwirthschafts- und Hausgeräth, Arbeitsgeschirr la immer steht“ zc.

Offene Korrespondenz. Eine Mittheilung aus Glarus und Thun wird verdankt. — D. S. in A.: Wird in einer der nächsten Nummern erscheinen. — D. S. in L.: Erhalten. — A. in D.: Ebenso; ich hoffe, doch noch im Januar oder Anfangs Februar. — B. W.: In nächster Nummer. — D. in B.: Erhalten. — Im Leitartikel der letzten Nummer ist Dinter anstatt Dieter zu lesen. — Einsendungen für die „Lehrzeitung“ können von jetzt an entweder an Hrn. Dir. Largiadèr in Korsbach oder an den bisherigen Redaktor in Kreuzlingen adressirt werden. Wir ersuchen die Freunde des Blattes und des schweizerischen Lehrervereins ergebenst, uns mit Beiträgen zu unterstützen und — nicht ungeduldig zu werden, wenn dieselben nicht immer schon in der nächsten Nummer erscheinen können.

Anzeigen.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“,

das Organ des schweizerischen Lehrervereins, erscheint im nächsten Jahre in vergrößertem Format unter der Redaktion der Herren Seminardirektoren Nebjamen in Kreuzlingen und Largiadèr in Rorschach. In dem Abonnementsbetrag von 4 Fr. ist der Jahresbeitrag der Mitglieder an die Kasse des Lehrervereins inbegriffen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des nächsten Jahres die Vereinsversammlung in Aarau stattfinden soll.

Literarische Anzeige.

Sobald ist erschienen und bei **Unterzeichnetem**, sowie durch **J. Suber** in Frauenfeld zu beziehen:

Der zwanzigste Jahrgang der Festbüchlein

und das wie bisher in zwei Hefen.

I. Heft: **Blüthenlese** (mit 28 Bildern) für Kinder von 6—9 Jahren.

II. Heft: **Aehrenlese** (mit 21 Bildern) für Kinder von 10—12 Jahren.

Partienpreis per Ex. 10 Cts. bei Abnahme von mindestens 12 Stück.

Eduard Willner, Buchbinder in Zürich.

Offene Lehrstelle.

Eine Lehrerin, welche nicht nur den Primarunterricht in seinem ganzen Umfange gründlich erteilen kann, sondern auch befähigt ist, Unterricht in den weiblichen Arbeiten, in der französischen Sprache und im Klavierspiel zu geben, findet mit Beginn des Jahres 1872 bei einer im Ausland wohnenden Zürcherfamilie ein Engagement. Gehalt fl. 600 österr. Währ. und freie Station. Offerten unter Beilage von Zeugnissen unter Chiffre R. H. Nr. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Meine

steinfreie Kreide

ist auch zu beziehen bei

- Hrn. **Lohbauer**, Älter in Zürich;
 „ **Nietmann** in Steckborn;
 „ **Fischer** in Kulm, Ktn. Aargau;
 „ **Feldmann** in Bern;
 „ **Kölla & Koch** in Stäfa;
 „ **Büest**, Buchbinder in Frauenfeld;
 „ **Aebli**, Buchbinder in Glarus;
 „ **Lehrer Hochler** in Fischenen.

Weiß, Lehrer in Winterthur.

Den H. Lehrern u. Schulfreunden sehr empfohlen:
Walter Senn's Alpenpost (Glarus) Probenr. gratis.

Stigmographisches Zeichenpapier,

mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt.

das Buch v. 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1.20

„ „ „ „ „ „ beiden Seiten „ à „ 1.80

ist wieder vorrätzig und von Unterzeichneter zu beziehen

J. Suber's Buchhandlung

in Frauenfeld.

Spielwerte Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je 25 Fr. ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. H. Heller in Bern.

Freiskourante und Prospekte versende franko.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos Fr. 3. 75 Cts.; 12 Loose Fr. 37. 50 Cts. Ziehung 28. Februar.